

Mülheim an der Ruhr

Ifd. Nr.

474.4

Baudenkmal

 ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstr. 3, 5, 5 a, 7, 9 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstr. 7	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude bilden einen geschlossenen Straßenzug, um 1905 erbaut, die Architektur im Stil des Historismus, schlichte Schmuckformen, sich hauptsächlich auf den Kontrast von verputzten und verklinteren Mauerwerksflächen stützende Fassadengestaltung. Die Gebäude erfahren Aufwertung durch Zugehörigkeit zu einer Gruppe von 3 baugleichen Häusern, die als Reihe das Straßenbild Marienstraße prägen.</p> <p>Die Objekte sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Styurms im 19. Jahrh., da sie die Architekturideale bürgerlichen Wohnungsbaus und die Stadtgestaltung im Bereich der Kirche St. Maria Rosenkranz dokumentieren; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p> <p><u>Nr. 7</u> Symmetrisches Doppelhaus, 1898 (Inscription in der Giebelfläche), dreigeschossig, in den Obergeschossen 5 Achsen, die 3 mittleren Achsen durch Treppengiebel bekrönt, Putzfassade, historisierende Schmuck-</p>	
Tag der Eintragung	Unterschrift	- 2 -

I. A.

(Hardt)

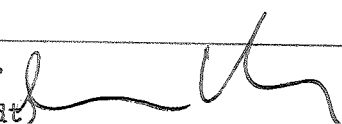
Mülheim an der Ruhr

Blatt 2

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 474.4
--	--	--	--	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstr. 3, 5, 5 a, 7, 9 (Baudenkmal im Ensemble)		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstr. 7		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	- 2 -		
	formen, im Erdgeschoß alter Ladenbau erkennbar. Im Haus Nr. 9 sämtliche Fenster und Türen erhalten, im Haus Nr. 7 Fenster und Türen erneuert.		
Tag der Eintragung	21.02.1989	Unterschrift	

M. A.   
(Hardt)